

**Sitzungsvorlage 136/2018**

**öffentlich**

**TOP: Haushaltssatzung 2018 - Beitrittsbeschluss**

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Finanzausschuss	22.08.2018	
Stadtrat	30.08.2018	

<input type="checkbox"/> Einbeziehung des Senioren- und/oder	<input type="checkbox"/> Behindertenbeirats
--	---

<b>Finanzierung:</b>			
Mittel stehen bereit im Budget:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Nein, jedoch	<input type="checkbox"/> apl <input type="checkbox"/> üpl <input type="checkbox"/>
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK	
KSt: SK: USK:			
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
<b>Mitzeichnung im Bedarfsfall:</b>	Unterschrift		
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

## **Sachstandsbericht:**

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels hat in seiner Sitzung am 24.05.2018 unter der Beschluss-Nr. SR 448-42/2018 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 der Stadt Weißenfels beschlossen. Diese wurde dem Burgenlandkreis als Kommunalaufsichtsbehörde mit Posteingang vom 30.05.2018 zur Prüfung und Genehmigung eingereicht. Mit Datum vom 22.06.2018 erhielt die Stadt Weißenfels eine Anhörung gem. § 1 VwVfG LSA i.V.m. § 28 Abs. 1 VwVfG, um offene Fragen der Genehmigungsfähigkeit zu klären.

Die Stellungnahme zu dieser Anhörung wurde am 28.06.2018 versandt, vorab erfolgte eine persönliche Anhörung am 26.06.2018.

In der Anhörung wurde weiter ausgeführt, dass Fördermittel in Höhe von 400.000 € für die statische konstruktive Sicherung des Nordwestflügels gewährt worden sind. Gleichzeitig haben sich auch die Auszahlungen von 390.600 € auf 500.000 € erhöht. Insgesamt stehen damit 290.600 € zusätzliche Fördermittel zur Verfügung, die vorrangig vor einer Kreditaufnahme zur Finanzierung der Investitionen einzusetzen sind. Der Kreditbedarf reduziert sich damit auf 1.584.300 €, der auch nur in dieser Höhe genehmigt werden könnte.

Der in der Haushaltssatzung veranschlagte Gesamtbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von 13.000.000 € wird gemäß §110 Abs.2KVG LSA nur in Höhe von 12.706.540 € genehmigt.

In der Haushaltssatzung ist die Kreditaufnahme im § 2 und der Liquiditätskredit im § 4 Bestandteil und damit ist eine Änderung der Haushaltssatzung notwendig und es bedarf eines Beitrittsbeschlusses.

---

Spengler  
Fachbereichsleiter FB V - Finanzdienste

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, bezogen auf die kommunalaufsichtliche Verfügung des Burgenlandkreises vom 29.06.2018 zur Haushaltssatzung der Stadt Weißenfels für das Haushaltsjahr 2018 beizutreten. (Beitrittsbeschluss)

---

Risch  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**

Anlage 1: Haushaltssatzung zum Haushaltsplan 2018

Anlage 2: Kommunalaufsichtliche Verfügung des Burgenlandkreises vom  
29.06.2018